Geschwister in Zeiten der Not - Die Waisenkinder von Hirsch aus Sotzbach

Nuphar Yishay mit Unterstützung von Volker Kirchner

Zusammenfassung

Der vorliegende Aufsatz ist Teil einer Reihe von Beiträgen über die ländlichen Schutzjuden, die im 17. bis 19. Jahrhundert im Fürstentum Isenburg-Birstein und seiner Umgebung lebten. Die Forschung stützt sich auf mehrere tausend Seiten historischer Dokumente, die größtenteils im Hessischen Staatsarchiv Marburg und im Fürstlich Isenburg-Birsteinischen Archiv auf Schloss Birstein aufbewahrt werden.

Die Artikel befassen sich mit Gemeinschaft, Religion, Wirtschaft, persönlicher Sicherheit und Heiratsmustern. Der vorliegende Aufsatz bildet den Abschluss des Kapitels über Heiratsmuster und Familienleben.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Artikels stehen Kinder, die beide Eltern verloren hatten. Zugleich werden späte Eheschließungen und das Fehlen eines wirtschaftlichen Sicherheitsnetzes untersucht.

In Ober-Sotzbach und Unter-Sotzbach lebten zwei jüdische Familien; eine weitere jüdische Familie wohnte für einige Zeit dort und zog anschließend nach Birstein. In allen drei Familien wurden Kinder zu Waisen, einige von ihnen bereits in jungen Jahren.

Anhand der Lebensgeschichten der Waisenkinder von Hirsch aus Sotzbach sowie seiner Nachbarn Meir und Brama veranschaulicht der Aufsatz die Lebenswirklichkeit der Schutzjuden im Fürstentum Birstein im 18. Jahrhundert.

Die beiden vorherigen Artikel in dem Kapitel über die Familie sind: „Die Hochzeiten der Cousinen Chejle und Chejle im Dorf Fischborn“ und „Die Witwe Rivka aus Kirchbracht“ (1).

Juden im Fürstentum Birstein (2)

Die Grafschaft Isenburg-Birstein liegt im Vogelsberg. Die Burg und das Verwaltungszentrum befanden sich im Dorf Birstein. Nur Juden, die einen Schutzbrief erhalten hatten, durften sich in ihrem Gebiet niederlassen, heiraten und

Handel treiben. Der Schutzbrief legte den Wohnort des Juden innerhalb der Grafschaft fest; ein Umzug in eine andere Ortschaft war ohne Genehmigung der Behörden nicht gestattet.

Gumpel und Besle, ein junges Ehepaar, waren die ersten Juden, die sich in der Grafschaft Isenburg-Birstein niederließen. Sie wurden im Jahr 1649 dorthin eingeladen. Gumpel erhielt den Status eines Schutzjuden, der ihm das Recht verlieh, sich in der Grafschaft aufzuhalten und dort Handel zu treiben. Im Jahr 1658 kam ein weiterer Schutzjude namens Jakob hinzu. Die Kinder von Gumpel und Jakob blieben in der Grafschaft ansässig. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Juden in der Grafschaft auf etwa zwölf, woraufhin die Behörden begannen, ihre Zahl zu begrenzen. Im Jahr 1744 wurde die Grafschaft zum Fürstentum erhoben, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebten etwa zwanzig Schutzjuden im Fürstentum.

Gumpel und Jakob ließen sich in den Dörfern Birstein und Reichenbach nieder. Später weitete sich die jüdische Ansiedlung auf Lichenroth und für kurze Zeit auch auf Kirchbracht aus. Diese Orte waren Dörfer im Gebiet der Grafschaft, nördlich von Birstein. Birstein war das religiöse und gemeinschaftliche Zentrum der Juden der Grafschaft. Dort befanden sich die Synagoge, die Schule, der Friedhof, die Mikwe und der Schächter.

Die wichtigste Tätigkeit der Juden in der Grafschaft war der Viehhandel. Die lokale Wirtschaft beruhte zu einem großen Teil auf der Viehzucht; selbst die Feldarbeit und das Pflügen wurden mit Ochsen verrichtet (3). Die jüdischen Händler ermöglichten es den Bauern, Vieh auf Kredit zu erwerben, und halfen ihnen dadurch, ihre Höfe auch ohne verfügbares Kapital weiterzuentwickeln. Dieser Mechanismus war besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg von Bedeutung, der die Region verwüstet und ihre wirtschaftliche Infrastruktur schwer beschädigt hatte.

Die Erlangung eines Schutzbriefs erforderte ein beträchtliches finanzielles Vermögen, zusätzlich zur Zahlung hoher jährlicher Steuern. Da nur Schutzjuden berechtigt waren, innerhalb der Grafschaft zu heiraten und eine Familie zu gründen, konnte ein junger Mann, der nicht über das erforderliche Kapital für die Erlangung eines Schutzbriefs verfügte, nicht heiraten und sich in Birstein niederlassen.

Junge Männer aus wohlhabenden Familien erhielten von ihren Eltern die hohe Summe, die für die Beantragung eines Schutzbriefs erforderlich war. Söhne aus Familien, die ihnen nicht das gesamte erforderliche Kapital zur Verfügung stellen

konnten, waren dagegen gezwungen, zehn bis fünfzehn Jahre lang zu arbeiten, um die notwendige Summe selbst anzusparen. Dies führte zu einer Verzögerung des Heiratsalters: Viele Männer heirateten erst nach ihrem 30. oder 35. Lebensjahr. Andere waren gezwungen, die Grafschaft zu verlassen und andernorts ihr Glück zu suchen.

Das Schicksal jüdischer Waisen im Fürstentum Birstein:

„Actum Amt Birstein den 23. Jun. 1791.

Zeigte zur Anzeige Joseph Gedern an, daß der Jude Schmul zu Lichenroth gewohnt sey, fremde Juden bei sich in der Kost zu halten, welche nachher vor sich alle Händel trieben und den übrigen Juden das Brod nähmen, so wie solcher dermalen seinen von Aufenau gebürtigen Schwager gegen Kostgeld bei sich habe, welcher so gut als ein einheimischer Schutzjud seinen Handel treibe.

Soll Jud Schmul, benebst seinem Schwager Herz, auf heute über 8 Tage vorgeladen werden.

Den 14ten Julius 1791.

Fande sich Jud Schmul mit dem bei sich habenden Schwager Jud Herz von Aufenau bei Amte ein und ließe sich auf vorstehendes vernehmen.

Sein Schwager sey von seinem, des Schmul, Vater, wie er 5 Jahre alt gewesen, in das Hauß genommen und erzogen worden, weshalb er ihn auch zeither bei sich behalten. Anfänglich habe er ihn als Knecht gehabt; seit 11 Jahren aber treibe solcher den eigenen Handel, so daß er mit demselben in Gemeinschaft stehe und den halben Gewinn ziehe, auch für die Kost von demselben jährl. 20 fl. bekomme, wobei er auch für dasjenige stehen und haften müsse, was solcher etwa handle und bei andern zu zahlen habe.

Vorgedachter Jud Herz gab das nemliche an**.** Alt 22 Jahre.

Da dem dermaligen Juden Schmul nicht gebührt hat, einen fremden ausländischen Juden bei sich zu halten, der einen eigenen Handel treibt, und dabei gdgstr. Herrschaft weder an Schutzgeld noch an Zoll das mindeste bezahlt, als wird demselben eine herrschaftliche Strafe von 5 Rthl. hiermit angesetzt, so wie derselbe

auch übrigens angewiesen wird, seinen Schwager nicht länger bei sich zu behalten, sondern ihn vielmehr binnen 8 Tagen wegzuschaffen." (4).

Herz wurde in Aufenau geboren, einem Dorf außerhalb des Fürstentums Isenburg-Birstein. Er war vaterlos, und als er fünf Jahre alt war, brachte seine verwitwete Mutter ihn zu seinen Onkeln nach Lichenroth, damit sie ihn aufziehen konnten.

Im Fürstentum Birstein war es Personen, die nicht dort geboren worden waren, nicht gestattet, einen Schutzbrief zu beantragen. Herz konnte daher keinen Schutzbrief im Fürstentum Birstein beantragen, da er nicht dort geboren worden war. Da er als Waise aufgewachsen war, hatte er zugleich keine Familie mehr in Aufenau, zu der er hätte zurückkehren können. Die jüdische Gemeinde in Aufenau hatte sich zu dieser Zeit bereits aufgelöst, und ihre Mitglieder hatten sich zerstreut.

Was geschah also mit Herz?

Herzs Geschichte ist außergewöhnlich und nimmt ein gutes Ende. Es gelang ihm, gemeinsam mit seinem Schwager Schmul in Lichenroth im Fürstentum Birstein zu bleiben. Herz wurde zu einem der wohlhabenden Juden des Fürstentums, und er und Schmul arbeiteten weiterhin in verschiedenen Bereichen zusammen.

Die vollständige Geschichte seiner Lebensgeschichte wird im Kapitel über Lichenroth erzählt.

Wie in der Geschichte von Herz und Schmul lag die Sorge für Waisen in der Regel in der Verantwortung der Familie. In Lichenroth zog eine Großmutter Kinder auf, die sowohl ihren Vater als auch ihre Mutter verloren hatten (5).

Es gab mehrere Witwen, denen Vormünder zur Seite gestellt wurden. Dabei handelte es sich in der Regel um die Onkel der Kinder – entweder um die Brüder der Witwe oder um die Brüder des verstorbenen Ehemannes. Als beispielsweise Jakob aus Lichenroth starb, heiratete seine Witwe erneut. Der Bruder des verstorbenen Ehemannes wurde zum Vormund bestellt und war für das Vermögen der Kinder verantwortlich.

Eine der Töchter von Jakob aus Lichenroth wird später noch erwähnt (6).

Juden im Dorf Sotzbach im Jahr 1777

Die jüdische Ansiedlung in Sotzbach begann zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In der Grafschaft Isenburg-Birstein lebten zu dieser Zeit etwa zwölf Schutzjuden, die alle einer einzigen Großfamilie angehörten. Die Ansiedlung in Sotzbach war ein weiterer Zweig dieser Familie. Im Jahr 1705 erhielt Isaak einen Schutzbrief für Sotzbach und war der erste Jude, der in den Aufzeichnungen als Schutzbriefinhaber dieses Ortes erscheint.

Im Jahr 1708 wurde ein Mann namens Nathan, dessen hebräischer Name Jonathan war, in Sotzbach registriert, während Moses, der Sohn Isaaks, in Wenings eingetragen wurde. Möglicherweise handelt es sich hierbei jedoch um einen Fehler in der Eintragung im Originaldokument. Vielleicht war es Moses, der Sohn Isaaks, der in Sotzbach lebte (7).

Die Familie von Brama in Unter-Sotzbach (8)

Im Jahr 1758 lebte in Ober-Sotzbach Isaak Moses, also Isaak, der Sohn von Moses, der vermutlich ein Enkel des Isaak vom Beginn des Jahrhunderts war. Seine einzige Tochter heiratete im selben Jahr Brama David, den einzigen Sohn einer wohlhabenden Familie aus Gettenbach, und die beiden gründeten ihren gemeinsamen Haushalt in Sotzbach.

Brama wollte auch seine Eltern, David Benjamin und dessen Ehefrau, nach Sotzbach holen, damit er sich im Alter um sie kümmern konnte. Die Behörden stellten fest, dass die Eltern über ein Vermögen von etwa 800 Gulden verfügten, und verlangten von ihnen eine jährliche Schutzgebühr von 20 Gulden. Gleichzeitig erlaubten sie ihnen jedoch nicht, Handel zu treiben, und waren auch nicht bereit, ihnen zu gestatten, im Haus ihres Sohnes zu wohnen.

David Benjamin erklärte, dass er die Steuer nicht bezahlen könne, wenn ihm die Ausübung eines Gewerbes untersagt werde. Außerdem wies er darauf hin, dass er seinem Sohn bereits sein gesamtes Vermögen übertragen habe, einschließlich des Hausrats und der Möbel. Die Behörden änderten ihre Entscheidung nicht, und die Eltern zogen nicht zu ihrem Sohn.

Kurz nach der Heirat seiner Tochter starb Isaak Moses. Sie gab ihrem erstgeborenen Sohn seinen Namen: Isaak.

Brama und seine Frau gründeten eine große Familie. Zunächst war ihre wirtschaftliche Lage gut, doch nachdem Brama erkrankte, fiel es ihm schwer, seine Familie zu ernähren. In dieser Zeit zog die Familie von Ober-Sotzbach nach Unter-Sotzbach.

Da es kein wirtschaftliches Sicherheitsnetz gab, konnte eine Krankheit eine Familie schnell in eine Notlage bringen, insbesondere wenn der Lebensunterhalt zu einem großen Teil darauf beruhte, den Kunden Waren oder Vieh auf Kredit zu überlassen. Deshalb fiel es Brama auch nach seiner Genesung schwer, seine wirtschaftliche Lage wieder zu stabilisieren.

Brama versorgte seine Familie weiterhin unter schwierigen Bedingungen. Es gelang ihm nicht, das notwendige Kapital anzusparen, um seinen Kindern bei der Heirat zu helfen.

Die Familie von Hirsch in Ober-Sotzbach

In Ober-Sotzbach lebte die Familie des Juden Hirsch, des Sohnes von Löw. Hirsch war ein wohlhabender Jude und hatte eine große Familie. In den 1770er Jahren war er in zweiter Ehe verheiratet und hatte aus beiden Ehen zehn Kinder, darunter einige noch kleine Kinder. Er selbst war bereits älter, mindestens 64 Jahre alt, und hatte 38 Jahre lang Schutzgebühren bezahlt.

Die Familie von Meir in Ober-Sotzbach (11)

Im Jahr 1774 lebte auch die Familie von Meir Abraham, also Meir, der Sohn von Abraham, für kurze Zeit in Ober-Sotzbach. Es handelte sich um eine arme und kinderreiche Familie, die zwischen Birstein und Sotzbach umherzog.

Die Kinder litten Hunger und waren sogar gezwungen, um Almosen zu bitten. Trotz ihrer schwierigen Lage wuchs die Familie weiter: von fünf auf sechs, sieben und schließlich acht Kinder.

Diese Lebenssituation extremer Armut war unter den Juden des Fürstentums Birstein ungewöhnlich.

Die Geschichte der Waisenkinder von Hirsch aus Sotzbach

Hirsch (10):

Hirsch lebte mit seiner Familie in Ober-Sotzbach. Sein hebräischer Name war Naftali. Jeder Jude hatte einen hebräischen und einen deutschen Namen, wobei der deutsche Name im Umgang mit den Behörden verwendet wurde. Da das Symbol des Stammes Naftali ein Hirsch ist, wurden Männer mit dem Namen Naftali in offiziellen Dokumenten häufig „Hirsch“ genannt.

Hirsch war als Händler erfolgreich und wohlhabend, hatte aber auch viele Kinder. Er war Mitte sechzig und hatte noch immer jüngere Kinder, für deren Lebensunterhalt er sorgen musste.

Da er viele Kinder hatte, reichte das von ihm angesparte Vermögen nur für etwa die Hälfte der Summe, die erforderlich gewesen wäre, um für alle seine Kinder Schutzbriefe zu beantragen. Sein ältester Sohn war bereits erwachsen und wollte sich eine eigene wirtschaftliche Existenz aufbauen. Hirsch war jedoch weiterhin damit beschäftigt, die jüngeren Kinder aus seiner zweiten Ehe großzuziehen, und konnte deshalb seinen älteren Kindern keine größeren Geldbeträge zukommen lassen.

Liebman, der älteste Sohn von Hirsch, möchte heiraten (11)

Liebman (Elieser), der älteste Sohn Hirschs, arbeitete als Viehhändler und lebte im Haus seiner Eltern. Er versuchte, das für seine Heirat erforderliche Kapital anzusparen, da zu jener Zeit nur Schutzjuden heiraten durften. Um diesen Status zu erlangen, musste er nachweisen, dass er über ein Vermögen von mehreren hundert Gulden verfügte. Doch selbst nachdem er das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte, besaß er noch immer nicht die erforderlichen Mittel, sodass die Suche nach einer geeigneten Ehefrau für ihn noch nicht einmal beginnen konnte.

Die Familie von Hirsch war die einzige jüdische Familie in Ober-Sotzbach. Wie bereits erwähnt, lebte im benachbarten Dorf Unter-Sotzbach eine weitere jüdische Familie – die Familie von Brama. Liebman und Rechle, die Tochter von Brama, verliebten sich ineinander, doch keine der beiden Familien verfügte über die für ihre Heirat erforderlichen finanziellen Mittel.

Liebman war dreißig Jahre alt, während Rechle noch im Teenageralter war. In den Dokumenten wird sie als neunzehnjährig angegeben, möglicherweise hatte sie jedoch ein höheres Alter angegeben, da das gesetzliche Mindestalter für eine

Eheschließung bei zwanzig Jahren lag. Zu dieser Zeit gab es noch keine Geburtsurkunden, sodass die Behörden ihr Alter nicht überprüfen konnten.

Brama, Rechles Vater, und Hirsch, Liebmans Vater, hatten beide große Familien. Brama war nach einer Krankheit verarmt, während Hirsch wohlhabend war, jedoch nicht über genügend Geld für die Heirat Liebmans verfügte. Hirsch war bereits älter und nicht ganz gesund. Obwohl er wohlhabend war, konnte er seinem Sohn nur etwa die Hälfte der für die Erlangung eines Schutzbriefs erforderlichen Summe zur Verfügung stellen. Möglicherweise wollte er die gesamte Summe auch nicht aufbringen, da der größte Teil seiner Mittel für den Lebensunterhalt der Familie und die Versorgung seiner jüngeren Kinder benötigt wurde.

Liebman, der älteste Sohn von Hirsch, befand sich somit im Alter von dreißig Jahren in einer ausweglosen Situation, ohne eine wirkliche Aussicht darauf, die Frau heiraten zu können, die er liebte.

Am 18. Juli 1777 wurde im Amt Birstein folgender Bericht verfasst:

"Nachdeme man in Erfahrung gebracht, daß des Jud Barme Tochter zu Unter-Sozbach sich unehelicher unehrlicher Weise schwanger befinde, und zwar von des Juden Jud Hirschen Sohn zu Obersotzbach; Als waren beide auf heute vor Amt geladen.

Erstere war nicht erschienen; Letzterer Namens Liebmann alt: 30 Jahr, hingegen entschuldigte deren Ausenbleiben mit einer Unpäßlichkeit, und bekannte dabei, daß er des Jud Barme Tochter Rechle zu Unter-Sozbach unehrlicher Weise geschwängert habe, und daß solche wohl ungefähr um die Weihnachten niederkommen würde; bat dabei inständigst, ihm zu dem Schutz zu verhelfen, indem er doch schon lange seines Vaters Handel mit besorgen und seine übrige 9 Geschwister mit erhalten, helfen müßen.

Soll Jüdin Rechle erst noch selbst erscheinen.

Eodem. Erschiene annoch des Jud Barme Tochter von Untersotzbach und liese (ließ) sich solche vernehmen: sie heiße Rechle, sey in etwa 6 Wochen 20 Jahre alt, und des Jud Barme zu Untersotzbach eheliche Tochter. Sie könne nicht läugnen, daß sie unehrlicher Weise schwanger sey, und zwar sey des Jud Hirschen Sohn Liebmann zu Obersotzbach der Vater ihrer Leibesfrucht. Es habe solcher sie 14. Tage noch letzte Fastnacht in ihres Vaters Hause geschwängert, so daß sie wohl künftige Weihnachten niederkommen würde; überhaupt habe sie es mit solchem

3mal auf diese Art zu thun gehabt: Es habe ihr solcher die Ehe versprochen, und wolle sie daher gebeten haben, daß sie den Schutz erhalten mögten."

Die Antwort ließ auf sich warten. Im September, als Rechle bereits weit fortgeschritten schwanger war, traf schließlich die Antwort ein: Die Behörden hatten Liebmans Antrag auf den Status eines Schutzjuden abgelehnt. Daher war es Liebman und Rechle trotz der Schwangerschaft nicht erlaubt, zu heiraten.

"...die imprägnierte Jüdin wie auch derselben Schwängerer, des Juden Hirsch zu Untersotzbach Sohn Liebmann in 15 Gulden fornications Strafe condemniert, auch letzterer schuldig erkannt worden, zu des Kindes Alimentation bis zu seiner Pubertät, jährlich 8 Gulden zu reichen. Die Verwandlung (der Strafe bleibet aber bis auf desfallsiges Supplizieren auf sich beruhen, da inzwischen jedes noch die Wahl hat, was es tun wolle...."

Hirsch bezahlte die Geldstrafe für seinen Sohn. Brama verfügte nicht über die erforderliche Summe, um die Strafe für seine Tochter zu bezahlen.

Hirsch versucht, eine rechtliche Lösung zu finden, die Liebman die Heirat ermöglicht

Ein Schutzjude war berechtigt, zu beantragen, dass auch seine Söhne diesen Status erhielten. Dafür musste jedoch jeder Sohn nachweisen, dass er am vorgesehenen Wohnort ein eigenes Haus besaß und über ein Vermögen von mehreren hundert Gulden verfügte. Wohlhabende Familien in Birstein konnten ihren Kindern die erforderliche Summe zur Verfügung stellen.

In weniger wohlhabenden Familien, wie der Familie von Hirsch, gab es eine andere Möglichkeit: Wenn der Vater älter wurde oder erkrankte und das Geschäft nicht mehr allein führen konnte, konnte der Schutzbrief auf einen seiner Söhne übertragen werden. Der Sohn führte das Geschäft weiter und übernahm die Verantwortung für den Lebensunterhalt seiner alternden Eltern und seiner jüngeren Geschwister. In diesem Fall ging der Schutzbrief nur auf einen Sohn über, der den Vater in diesem Status ersetzte.

Hirschs Situation stellte ihn vor ein schwieriges Dilemma. Einerseits war Rechle schwanger, und Hirsch wollte ihr und Liebman ermöglichen, noch vor der Geburt ihres Kindes zu heiraten. Andererseits war er sich nicht sicher, ob Liebman in der Lage sein würde, die wirtschaftliche Verantwortung für die gesamte Familie zu übernehmen. Es ist nicht klar, ob er Zweifel daran hatte, dass Liebman seinen

Lebensunterhalt selbst bestreiten konnte, oder ob er befürchtete, dass Liebman nach seinem Tod nicht weiterhin für seine zweite Frau und deren jüngere Kinder sorgen würde. Die Verantwortung für die Geschwister war besonders bedeutsam, da zwei von ihnen unter gesundheitlichen oder entwicklungsbedingten Problemen litten und ihr ganzes Leben lang auf Pflege oder finanzielle Unterstützung angewiesen sein würden.

Außerdem beabsichtigte Hirsch noch nicht, seine Arbeit aufzugeben. Er war in zweiter Ehe verheiratet, und seine jüngeren Kinder waren noch von ihm abhängig, sodass er weiterhin für den Lebensunterhalt seiner Familie sorgen musste. Wenn Rechle nicht schwanger gewesen wäre, hätte Hirsch die Übertragung des Schutzbriefs hinausgezögert und möglicherweise andere seiner Kinder anstelle von Liebman in Betracht gezogen.

Nach längerem Abwägen wandte sich Hirsch mit einem außergewöhnlichen Antrag an die Behörden.

Der erste Antrag von Hirsch war unter den Schutzjuden üblich und anerkannt: Aufgrund von Rechles Schwangerschaft beantragte Hirsch, seinem ältesten Sohn aus erster Ehe, Liebman, das Geschäft und den Schutzbrief zu übertragen, damit Liebman Rechle heiraten konnte.

Die Behörden genehmigten den Antrag, unter anderem weil Hirsch seine Steuern über viele Jahre ordnungsgemäß bezahlt hatte, sich sein Gesundheitszustand verschlechtert hatte und er bei der Führung des Geschäfts auf die Hilfe seines Sohnes angewiesen war. Die Behörden genehmigten auch Anträge auf die Übertragung des Schutzes aufgrund von Krankheit, selbst wenn der Betreffende nicht über das für einen Schutzbrief erforderliche Vermögen verfügte.

Die Übertragung des Geschäfts auf einen Sohn war unter den Schutzjuden üblich, wenn die Väter älter wurden. Liebman erhielt dadurch die Möglichkeit, eine eigene Familie zu gründen, übernahm dafür aber die Verantwortung für den Fortbestand der Familie, die bereits von seinem Vater abhängig war.

Eine solche Regelung hatte Auswirkungen auf die Zukunft der übrigen Kinder der Familie. Wenn die Übertragung des Schutzbriefs aufgrund der Krankheit des Vaters und ohne das erforderliche Vermögen erfolgte, konnte später für andere Kinder kein eigener Schutzbrief beantragt werden.

Außergewöhnlicherweise beantragte Hirsch nicht, dass Liebman ihn vollständig ersetzen sollte, sondern dass beide weiterhin im selben Haus wohnen und das Geschäft gemeinsam führen sollten. Die Behörden stimmten diesem Antrag zu, obwohl diese Regelung ungewöhnlich war und eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortungsverteilung zwischen den beiden hinterließ.

Trotz seines Alters und seines gesundheitlichen Zustands arbeitete Hirsch weiter. Als sich sein Gesundheitszustand weiter verschlechterte, mussten die älteren Kinder einen immer größeren Teil der Last für den Lebensunterhalt der Familie übernehmen. Diejenigen, die das arbeitsfähige Alter erreicht hatten, gingen als Arbeiter und Dienstboten in die Haushalte anderer Menschen. Die Arbeit von Kindern und Jugendlichen in jungen Jahren gehörte zu den Lebensumständen dieser Zeit und war in Familien, denen kein ausreichendes Kapital zur Verfügung stand, bisweilen auch eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Fortbestand der Familie.

Zu dieser Zeit hatte Brama, Hirschs Nachbar aus Unter-Sotzbach, Schwierigkeiten, die gegen seine Tochter Rechle wegen ihrer außerehelichen Schwangerschaft verhängte Strafe zu bezahlen. Die Höhe der Strafe entsprach ungefähr dem Betrag der jährlichen Steuer. Brama war ein armer Mann und Vater vieler Kinder, und sein schlechter Gesundheitszustand erschwerte es ihm, für seine Familie zu sorgen. Im November 1777 wandte er sich an die Behörden und bat darum, die Strafe zu erlassen.

Die Behörden kamen seinem Antrag teilweise entgegen: Sie erließen ein Drittel der Strafe, gestatteten, den verbleibenden Betrag in zwei Raten zu zahlen, und boten sogar an, die Zahlung – wie es zu jener Zeit üblich war – durch Arbeiten im Garten des Fürsten abzugelten. Es sind jedoch keine jüdischen Frauen bekannt, die im fürstlichen Garten arbeiteten, und Brama entschied sich, die reduzierte Geldstrafe zu bezahlen.

Nicht lange danach kam Brama ums Leben und hinterließ eine große Zahl kleiner Kinder. Sein ältester Sohn Isaak war erst 18 Jahre alt. Sein Sohn schrieb darüber an den Fürsten: „Euer Hochfürstl. Durchl. ist gnädigst bekannt, auf was für eine jämmerliche Art mein Vater ums Leben gekommen und in welchen elenden Umständen er seine viele unerzogene Kinder zurückgelassen hat....(12)“

In den Dokumenten wird die Todesursache nicht angegeben. Es ist jedoch vermerkt, dass Brama getötet wurde, vermutlich ermordet, in Hutten, einer Gegend, in der es Räuber gab.

Rechle, Bramas Tochter, war erst zwanzig Jahre alt, und sie hatte zahlreiche jüngere Geschwister, die nun zu Waisen geworden waren. Liebman und Rechle waren nun damit beschäftigt, sich um Rechles jüngere Geschwister zu kümmern und für sie zu sorgen, da diese nach dem Tod ihrer Eltern auf ihre Unterstützung angewiesen waren. Es scheint, dass sie sich infolgedessen von ihrer Bereitschaft zurückzogen, Liebmans Familie zu unterstützen.

Calme / Kalme, der Sohn von Hirsch (13)

Calme, der Sohn Hirschs aus dessen erster Ehe, war Viehhändler und etwa zehn Jahre jünger als sein älterer Bruder Liebman. Als Hirsch erkrankte, lebten noch mehrere jüngere Kinder aus Hirschs zweiter Ehe im Elternhaus.

Manche Menschen sind stille Helden, deren Größe nach außen hin kaum sichtbar wird. Calme war einer von ihnen. Er liebte Prathel, die im benachbarten Dorf aufgewachsen war, und träumte davon, sie zu heiraten. Doch anstatt Geld für ihre gemeinsame Heirat zurückzulegen, verwendete er sein gesamtes Einkommen für den Unterhalt seiner Familie. Seine Schwester Berentel unterstützte ihn dabei und übernahm ebenfalls einen Teil der Hausarbeit und der Betreuung der Familienangehörigen.

Prathel, Calmes Geliebte, war die Tochter von Kalme Löb aus Unterreichenbach und zugleich Calmes Cousine. Sie war das jüngste Kind ihrer Familie und die Letzte, die noch unverheiratet war. Ihre Eltern waren bereits älter, und sie arbeitete als Dienstmagd in Frankfurt, wo sie Geld für ihre Heirat sparte.

Die Jahre vergingen. Calme versorgte weiterhin seine Familie, während Prathel fern ihrer Heimat und fern von Calme arbeitete und für ihre Hochzeit sparte. Trotz der räumlichen Entfernung blieb ihre Liebe bestehen. Doch selbst als Calme dreißig Jahre alt wurde, hatten sie noch immer nicht die erforderliche Summe für ihre Heirat und die Gründung eines eigenen Hausstands angespart.

Hirsch starb 1793 im hohen Alter und hinterließ ein gewisses Vermögen, aber auch zahlreiche Kinder, von denen einige noch sehr jung waren. Die jüngeren Kinder

waren nun Waisen und standen ohne Lebensunterhalt sowie ohne jemanden da, der sich um sie kümmerte und für sie sorgte. Calme wollte weiterhin für seine jüngeren Geschwister sorgen. Prathel, die Calme liebte, war bereit, die Betreuung und Erziehung der jüngeren Kinder zu übernehmen und sich zudem um zwei Brüder zu kümmern, die an einer Behinderung oder einer Entwicklungsstörung litten. Beide Brüder waren lebenslang auf Unterstützung und Fürsorge angewiesen.

Jedes der zehn Kinder von Hirsch erbte etwa 167 Gulden. Zum Vergleich: Die Behörden verlangten in der Regel ein Vermögen von 300 Gulden sowie ein Haus, um den Status eines Schutzjuden zu erhalten. Der Wert des Hauses, das Hirsch hinterließ, betrug etwa 300 Gulden, und der angrenzende Garten wurde auf etwa 70 Gulden geschätzt.

Calme trug nach dem Tod des Vaters die Verantwortung für den Unterhalt seiner jüngeren Geschwister. Daher befand sich das von den jüngeren Geschwistern geerbte Geld weiterhin in seiner Hand und sollte ihnen von ihm erst ausgehändigt werden, wenn sie erwachsen waren und das Haus verließen. Dadurch verfügte er über etwas verfügbares Kapital, mit dem er die Genehmigung zur Eheschließung erhalten konnte.

Im Jahr 1793 stellte Calme einen offiziellen Antrag, Prathel heiraten zu dürfen. Um die Genehmigung zur Eheschließung zu erhalten, musste Calme nachweisen, dass er Eigentümer eines Hauses war. Aufgrund der Unklarheiten im Vertrag zwischen Hirsch und Liebman entstanden Zweifel daran, wem das Haus gehörte. Die Frage wurde in einem Gerichtsverfahren geklärt, in dem festgestellt wurde, dass das Haus Calme gehörte. Der Garten neben dem Haus wurde zwischen Calme und Liebman aufgeteilt, wobei der größere Teil Calme gehörte.

Gleichzeitig verlangten die Behörden, dass die Braut ein beträchtliches Vermögen mitbrachte. Prathel hatte von ihren Eltern keine Mitgift erhalten, hatte jedoch während ihrer etwa zehnjährigen Arbeit in Frankfurt rund 300 Gulden angespart – eine beträchtliche Summe für die damalige Zeit.

Der Beamte in Birstein verlangte von ihr, eine amtliche Bescheinigung über die Höhe ihres Vermögens vorzulegen. Prathel war nicht in der Lage, eine solche Bescheinigung vorzulegen. Wenn sie eine amtliche Bescheinigung über das von ihr angesparte Geld beantragen würde, müsste sie darauf Steuern zahlen.

Isaak aus Kirchbracht war der Vormund der Waisen von Hirsch. In vielen Fällen erwies sich Isaak als klug und einfallsreich. Isaak reiste nach Frankfurt. Er kehrte von dort mit einem Brief von Prathel zurück, in dem sie die Umstände des Falls erklärte. Der Brief war auf Hebräisch verfasst und wurde für die Beamten in Birstein ins Deutsche übersetzt. Die deutsche Übersetzung fertigte der Kantor von Birstein an.

Mit der Angabe, dass der Brief auf Hebräisch verfasst war, ist wahrscheinlich gemeint, dass die Schrift hebräisch war und die Sprache vermutlich Westjiddisch war – eine Sprache, die infolge des Holocaust ausgestorben ist.

In einem aufgewühlten Brief erklärte Prathel, dass in Frankfurt die Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung über persönliches Vermögen mit der Zahlung einer Steuer verbunden war. Ihrer Aussage zufolge hätte sie für eine Bescheinigung über ein Vermögen von 300 Gulden eine Summe zahlen müssen, die beinahe dem Lohn entsprach, den sie während eines ganzen Arbeitsjahres verdient hatte. Stattdessen bot sie an, selbst nach Birstein zu kommen und das Geld dort vor den Behörden zu hinterlegen. Isaak half dabei, den Behörden die Situation zu erklären.

Ihre Erklärungen wurden akzeptiert, und die Beamten ließen sich überzeugen. Schließlich wurde die Eheschließung genehmigt, und Calme und Prathel durften ihren gemeinsamen Haushalt gründen. Sie erhielten die Genehmigung im April 1794. Calme war bereits dreißig Jahre alt. Auch Prathel war nicht mehr jung, nachdem sie elf Jahre lang in Frankfurt gearbeitet hatte. Gemeinsam zogen sie in Ober-Sotzbach Calmes jüngere Geschwister neben ihren eigenen Kindern auf.

Brentel (14), Calmes Schwester, möchte heiraten

Brentel war die Tochter von Hirsch und die Schwester von Calme. Im Haushalt der Familie half sie bei der Hausarbeit und bei der Betreuung der Kinder und arbeitete deshalb nur wenige Jahre als Dienstmagd. Daher gelang es ihr nicht, einen nennenswerten Betrag von der Summe anzusparen, die erforderlich war, um zu heiraten und den Status einer Schutzjüdin zu erhalten. Als Calme sich um die Genehmigung seiner Eheschließung mit Prathel bemühte, erkannte Brentel, dass mit seiner Heirat eine Frau in den Familienhaushalt kommen würde, die bei der Betreuung der Kinder helfen konnte. Dadurch würde es ihr möglich werden, ihre Arbeit aufzugeben und ein eigenes Leben aufzubauen. Sie wollte daher ebenfalls ihren Wunsch verwirklichen, den Mann zu heiraten, den sie liebte.

Der vorgesehene Ehemann von Brentel stammte ebenfalls aus Reichenbach, genau wie Prathel, die vorgesehene Ehefrau von Calme. Der Bräutigam von Brentel hieß Aaron. Er war ein Cousin zweiten Grades von Brentel und zugleich ein direkter Cousin von Prathel mütterlicherseits.

Aarons Vater, Moses, befand sich in einer ähnlichen Lage wie Hirsch. Er heiratete und gründete eine Familie, als er etwa 35 Jahre alt war. Er hatte sieben Kinder, von denen die meisten in seinen Vierzigern geboren wurden, und war nun bereits in seinen Sechzigern. Jahrzehntelang hatte er die von ihm geforderten Steuern ordnungsgemäß bezahlt, doch im Alter verfügte er nicht mehr über das erforderliche Vermögen, um jedem seiner Kinder die mehreren hundert Gulden zur Verfügung zu stellen, die für die Erlangung eines Schutzbriefs erforderlich waren.

Die Situation von Moses veranschaulicht eine Schwierigkeit, die sich aus dem hohen Heiratsalter ergab: Wenn die Ehepaare heirateten und ihre Familien gründeten, waren sie häufig bereits älter. Mitunter verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand, während sie weiterhin für die Erziehung und den Lebensunterhalt ihrer jungen Kinder sorgen mussten. Im Gegensatz zu Hirsch heiratete Moses kein zweites Mal. Daher waren die meisten seiner Kinder, als er sechzig Jahre alt war, bereits Jugendliche, das heißt, die meisten von ihnen arbeiteten bereits.

Aaron war der älteste Sohn von Moses. Moses beantragte, dass Aaron der Sohn sein sollte, der seinen Schutzbrief übernehmen, ihn im Familiengeschäft ersetzen und die Verantwortung für den Fortbestand der Familie übernehmen würde.

Im April 1792 wandte sich Moses an die Behörden mit dem Antrag, Aaron den Schutzbrief übertragen zu dürfen, doch sein Antrag wurde abgelehnt. Trotzdem arbeiteten Brentel und Aaron weiter und sparten Geld, damit sie heiraten konnten, während Moses sich weiterhin an die Behörden wandte und versuchte, sie davon zu überzeugen, Aaron als den Sohn anzuerkennen, der den Schutzbrief übernehmen sollte.

Moses, Aarons Vater, schrieb in dieser Angelegenheit eine Reihe von Briefen. Darin versuchte er immer wieder, seine Lage zu erklären und die Behörden darum zu bitten, seinem Sohn zu ermöglichen, den Familienbetrieb weiterzuführen und den Schutzstatus zu erhalten. Diese Briefe geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die große Belastung im Leben eines Schutzjuden:

"Wie könnte ein Vater in einer beträngsten Lage sich befinden, wenn die ihm sonst so beruhigende Aussicht, bey und nach seinem Tode Frau und Kinder versorgt zu sehen, zu verschwinden scheinet, und der Gedanke aufwacht, daß seine Kinder einen Schutz in ihrem Vaterlande – unter welchem Voreltern und Eltern, obgleich mühselig, doch redlich sich genähret – nicht erlangen können, und also Vater und Mutter bey immer abnehmenden Kräften auch die im Alter nötige Unterstützung der Kinder sich nicht zu versprechen haben, der Gewinns allein ist hinreichend, seine noch wenige Lebenstage in Kummer zu endigen – Und dieses Gedankens würde ich mich nicht zu entledigen wissen, wenn nicht mit Zuversicht auf die gütigste Unterstützung, Hülfe und den Beystand Eurer Wohlgebl. "
Die Jahre vergingen mit den wiederholten Bitten von Moses, Aarons Vater, darum, Aaron als Schutzjuden anerkennen zu lassen.

Schließlich wurde im August 1794, als Aaron 34 und Brentel 28 Jahre alt war, die Genehmigung erteilt, und das Paar konnte heiraten. Vier Monate nachdem Calme und Prathel die Genehmigung zur Eheschließung erhalten hatten, erhielten auch Aaron und Brentel die Erlaubnis zu heiraten.

Brentel gab ihrem ältesten Sohn den Namen Hirsch, nach ihrem Vater.

Moses aus Reichenbach gelang es, sich noch zu Lebzeiten aus dem Berufsleben zurückzuziehen und das Geschäft seinem Sohn zu übergeben. Auch Moses aus Fischborn, über den in einem früheren Artikel berichtet wurde, konnte dies erreichen. Die meisten Schutzjuden waren jedoch nicht in der Lage, den Schutzbrief zu Lebzeiten auf ihren Sohn zu übertragen. Die meisten arbeiteten ihr ganzes Leben lang und zahlten auch am Ende ihres Lebens noch hohe Steuern.

Isaak (15), Rechles Bruder

Isaak, Rechles Bruder, war der älteste Sohn unter Bramas Kindern in Unter-Sotzbach. Brama wurde getötet und hinterließ junge Kinder. Die Lage der Familie war schwierig.

Isaak stellte 1783 einen Antrag auf Erteilung des Status eines Schutzjuden, damit er Hanna, die Tochter von Aaron aus Unter-Reichenbach, heiraten konnte. Sein Antrag wurde abgelehnt, da er 23 Jahre alt und damit noch zu jung war und ihm außerdem die für die Erlangung des Status erforderliche Geldsumme nicht zur Verfügung stand. Sein Vater hatte kein Geschäft hinterlassen. Obwohl Isaak bereits über etwas Geld

verfügte und Hanna durch ihre Arbeit in Frankfurt bereits eine beträchtliche Summe angespart hatte, reichte ihr gemeinsames Vermögen nicht aus, um ein Geschäft zu gründen. Isaak ist 1784 in Sotzbach als Haushaltsvorstand verzeichnet. Möglicherweise bedeutet dies jedoch, dass er den Haushalt seiner jüngeren Brüder führte (16).

Trotzdem ließ sich Isaak in den folgenden Jahren in Unter-Sotzbach nieder. Es ist allerdings möglich, dass Hanna nicht auf ihn gewartet hatte und er eine andere Frau heiratete. Er heiratete in höherem Alter Betchen und zog ebenfalls in höherem Alter junge Kinder auf. Einer seiner Söhne wurde nach Isaaks Vater Brama benannt.

Wolf, dessen hebräischer Name Benjamin war, war ein weiterer Sohn von Brama. Er heiratete im Juli 1804 und ließ sich ebenfalls in Unter-Sotzbach nieder. Auch er benannte einen seiner Söhne nach seinem Vater Brama.

Die Söhne von Meir (17)

Wie oben erwähnt, war die Familie Meir Abraham eine kinderreiche und arme Familie. Einer der Beamten schrieb über Meir, er sei einer der aufrichtigsten Juden in Birstein gewesen und durch eine Krankheit allmählich in Armut geraten. Die Beamten auf der Burg Birstein formulierten ihre Berichte vorsichtig, sachlich und professionell. Da sie über Jahrzehnte hinweg arbeiteten und viele hundert Seiten verfassten, lässt sich die Haltung, die hinter ihren Worten stand, auch anhand der feinen Nuancen ihrer Formulierungen erkennen. Die Beamten waren über die Lage der Kinder der Familie Meir Abraham erschüttert.

Im Jahr 1769 hatte Meir Abraham fünf Kinder. Das älteste, Baruch, war elf Jahre alt. Seine Frau war krank. Er selbst war bereits früher krank gewesen, und außerdem war es ihm verboten worden, zu schlachten, was seine Lebensgrundlage gewesen war. Dadurch verlor er sein Vermögen. Die Beamten empfahlen, die Höhe der von ihm zu zahlenden Steuern zu reduzieren.

Meir Abraham konnte auch die reduzierten Steuern nicht bezahlen. Anfang 1770 wurde über eine weitere Reduzierung und die Möglichkeit beraten, einen Teil seiner Schulden zu erlassen. Allmählich erkannten die Beamten, wie ernst seine Lage war. Schließlich verstanden sie, dass er überhaupt nichts bezahlen konnte. Im Jahr 1771 erhielt er eine vollständige Befreiung von den Steuern, einschließlich eines Erlasses seiner Schulden. Diese Befreiung wurde anschließend alle drei Jahre verlängert.

Meir selbst bettelte in der Judengasse in Frankfurt, und auch seine Kinder gingen betteln. Die Eltern und die Kinder waren manchmal ohne ausreichendes Brot und mussten Hunger leiden. In dieser Zeit wurden außerdem drei weitere Kinder geboren. Im Jahr 1778 erhielt Meir Abraham eine dauerhafte Befreiung von den Steuern. Er starb 1780.

Meir Abraham wurde von der Zahlung der Steuern befreit, weil offensichtlich war, dass bei ihm nichts einzutreiben war. Nach seinem Tod wurde die Befreiung auch auf seine Witwe ausgedehnt, die mit acht kleinen Kindern zurückblieb.

Die Lage verschlechterte sich nach Meirs Tod nicht, sondern besserte sich allmählich sogar. Die Kinder waren nicht verwöhnt, hielten zusammen, halfen einander und sorgten gemeinsam für den Lebensunterhalt der Familie. Die fünf ältesten Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, verdienten ihren eigenen Lebensunterhalt und halfen zugleich, die jüngeren Geschwister zu versorgen. Die beiden Töchter sparten außerdem genügend Geld, um außerhalb des Territoriums der Grafschaft heiraten zu können. Eine weitere Tochter arbeitete ebenfalls und sparte Geld.

Im Dezember 1793 stellten die Beamten fest, dass es in der Familie Meir drei erwachsene Söhne gab, die vom Handel lebten und zum Unterhalt der Familie beitrugen. Dementsprechend forderten sie, dass die Witwe nun mit der Zahlung von Steuern beginnen sollte. Nach dem Gesetz zahlten Witwen die Hälfte der Steuern, tatsächlich jedoch zahlten sie in der Praxis nichts. Einer der Beamten schrieb: "Die Judenwitwen haben bis hierher kein Schutzgeld gegeben, und es ist auch besagte Abenhame Witt. gehalten worden".

Da die drei Söhne ihren Lebensunterhalt selbst verdienten, konnten wieder Steuern erhoben werden. Entsprechend dem Status einer Witwe wurde von ihr verlangt, nur die Hälfte der Steuern zu zahlen, die ihr Mann gezahlt hatte.

Die Mutter starb 1794, kurz nachdem sie aufgefordert worden war, Steuern zu zahlen. Einige der Kinder waren noch minderjährig, weshalb für sie ein Vormund bestellt wurde. Das Vermögen wurde geschätzt, um es unter den Kindern der Familie aufzuteilen. Die Schätzung ergab insgesamt 106 Gulden**,** hinzu kamen weitere Vermögenswerte der Gemeinde im Wert von 17 Gulden. Gleichzeitig wurden zahlreiche Schulden festgestellt. Die tatsächlich verbleibende Summe war daher sehr gering. Alle Kinder erklärten, dass sie keinen Anteil an der Erbschaft beanspruchten.

Die Behörden stellten zu diesem Zeitpunkt fest, dass die beiden ältesten Töchter wohlhabende Kaufleute außerhalb Birsteins geheiratet hatten. Daraufhin entstand bei ihnen die Sorge, dass die beiden möglicherweise eine Mitgift für ihre Eheschließungen erhalten hatten – also Geld, das ohne Versteuerung aus dem Territorium der Grafschaft abgeflossen war.

Baruch Meir, der älteste der Kinder, beantragte einen Schutzbrief. Die Behörden verlangten zu wissen, wie hoch die Mitgift gewesen war, die die beiden älteren Schwestern erhalten hatten. Baruch Meir bestand jedoch darauf, dass beim Tod seiner Mutter kein Vermögen mehr vorhanden gewesen sei und auch keine Mitgift gezahlt worden sei. Das Vermögen, das seine Schwestern angespart hatten, hatten sie durch ihre Arbeit als Dienstmägde in Frankfurt, außerhalb des Territoriums der Grafschaft Birstein, selbst verdient.

Die Behörden glaubten Baruch nicht, und so verzögerte sich die Antwort auf seinen Antrag auf Erteilung eines Schutzbriefs. Inzwischen stellte sich heraus, dass sich auch eine dritte Schwester verlobt hatte und auch sie eine beträchtliche Geldsumme mit in die Verlobung brachte.

Um heiraten zu können, war eine Summe von mehreren hundert Gulden erforderlich. Baruch Meir gab ein Vermögen von 300 Gulden an – eine beachtliche Summe, die zugleich dem Mindestbetrag entsprach, der erforderlich war, um als Schutzjude aufgenommen zu werden. Davon konnte er 190 Gulden in bar vorweisen. Die übrigen 110 Gulden, so erklärte er, seien in dem Geschäft angelegt, das seine Brüder betrieben.

Seine Verlobte Gittel war die Tochter des verstorbenen Juden Jakob aus Lichenroth, der zu Beginn des Artikels erwähnt wurde. Sie brachte eine beträchtliche Summe von 400 Gulden mit in die Ehe.

Der Beamte Kuntze verfasste auf ungewöhnliche Weise ein Schreiben zugunsten von Baruch Meir: "… bekommt, so wäre es ihm wohl zu gönnen, daß ihm als einem Menschen, der nun schon ohngefahr 35. Jahre alt ist, und der seine alte Mutter und auch die jüngern Geschwister, wie sie zum Theil noch klein waren, zu ernähren gesucht, der Schutz auf Birstein in Gnaden ertheilt würde", obgleich noch zu prüfen ist, wie hoch die Geldsumme ist, welche die dritte Schwester ihrem Bräutigam mitgebracht hat.

Die Schreiben der Beamten befassten sich in der Regel mit den Summen, die eingezogen werden konnten. Hier wich Kuntze vom üblichen Vorgehen ab, indem er auch die moralische Dimension der Situation ansprach. Kuntze empfand Anerkennung für Baruch aufgrund dessen Lebensleistung und dafür, wie er sich über die Jahre hinweg behauptet hatte: zunächst als armer Junge, der gemeinsam mit anderen die Last des Unterhalts seiner Familie mittrug, und später über viele Jahre hinweg, in denen er für seine Familie sorgte und seine jüngeren Geschwister unterstützte.

"20. october. 1797
Hochfürstl. Hochlöbl. Amt,
Bei dem Ableben meiner Mutter, der Jud Mayerischen Wittib, bestund das hinterlassene Vermögen in ohngefehr 159. fl., welches damals Theils ausstund, theils baar vorhanden war. Da mir nun als dem ältesten der hinterbliebenen Kinder der ganze Haushalt und die Ernährung der Mutter sowohl, als der übrigen Geschwister allein obgelegen; so hatten leztere auch auf den gesamten unbeträchtl. Nachlaß renuncirt und mir denselben überlassen.
Gleichwie aber Hochfürstliches Hochlöbliches Amt mir dennoch die verehrl. Auflage gethan, annoch anzugeben, ob und, was ich meinen ausser Landes verheuratheten beiden Geschwistern an elterlichem Vermögen zugewendet; so erkläre ich hiermit feierlich, daß diese weder etwas von mir verlangt, noch weniger das geringste an Vermögen von mir erhalten haben, welches ich auf Erfordern jederzeit eydlich zu bestärken, mich hiermit verpflichte.
Gedachte meine beide Geschwister, so wie die dermalen noch in Frankfurt dienende jüngere Schwester, hatten sich in ihren lengjährigen treuen Diensten so viel erworben, daß sie auf eine Beihülfe von meiner armen Mutter und mir nicht zu rechnen brauchten, da wir gegentheils nebst meinen übrigen Geschwistern denenselben die rühmlichste Unterstützung aller Art zu danken haben.
Ein hochfürstl. Hochlöbl. Amt bitte ich dahero nunmehr gehorsamst auf das inständigste, diese meine hierinn (oder hierum) gethane Erklärung geneigtest anzunehmen und die deshalb nöthig findende Verfügung zu treffen, auch hierauf sofort mein untertänigstes Schutz- und Heurathsgesuch an hochfürstlichen Landes Regierung hochgeneigtest baldigst zu befördern.
Zu geziemenden Respect verharrend
Eines hfürstl. hochlöbl. Amts
gehorsamster
Baruch Mayer"

Jessel Gabriel war als vom Fürsten eingesetzter Sekretär der jüdischen Gemeinde tätig. Im Jahr 1798 reichte er eine offizielle Beschwerde ein, wonach die Brüder Meir Steine nach ihm geworfen hätten. Um heiraten zu können, musste ein Jude eine Bescheinigung über ein einwandfreies Verhalten vorlegen. Indem Jessel Gabriel ein solches Fehlverhalten meldete, vereitelte er damit praktisch Baruch Meirs Chancen, als Schutzjude aufgenommen zu werden.

Der Beamte Kuntze schenkte Jessel keinen Glauben. Zwischen den Zeilen wird seine hohe Wertschätzung für Baruch Meir deutlich, den er seit dessen Kindheit kannte, als dieser zunächst durch Betteln und später durch Handel schon in jungen Jahren zum Unterhalt seiner Familie beitrug.

Kuntze vermutete, dass Jessel Gabriel versuchte, Baruch Meir daran zu hindern, einen Schutzbrief zu erhalten, um dadurch die Chancen seines eigenen Sohnes auf einen Schutzbrief zu erhöhen. Die Behörden waren nicht daran interessiert, die Zahl der Juden im Fürstentum zu erhöhen, und die Erteilung eines Schutzbriefs an einen Juden verringerte zu jener Zeit die Möglichkeit, einen solchen Schutzbrief an einen anderen zu vergeben. Indem Jessel Gabriel also verhinderte, dass Baruch Meir einen Schutzbrief erhielt, glaubte er, die Chancen seines eigenen Sohnes auf einen Schutzbrief zu erhöhen. Dies war nicht das einzige Mal, dass Jessel Gabriel auf ähnliche Weise vorging.

Kuntze empfahl nachdrücklich, Baruch Meir als Schutzjuden aufzunehmen. Tatsächlich erhielt er den Schutzbrief und heiratete Gittel im Alter von 35 Jahren, nach fünf Jahren Verlobungszeit. Sie lebten im Dorf Birstein.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand der Status der Schutzjuden dem Anschein nach noch immer, doch war es leichter geworden, eine Genehmigung zur Eheschließung zu erhalten, und die Kontrolle wurde zunehmend gelockert, bis der Status der Schutzjuden 1816 endgültig abgeschafft wurde.

Die Brüder Meir waren drei Brüder, die gemeinsam für den Unterhalt der Familie sorgten. Baruchs Geld war in dem Geschäft angelegt, das seine beiden Brüder eröffnet hatten. Einer der Brüder aus der Familie Meir heiratete die Tochter von Schmuel aus der ersten Geschichte über Herz und Schmuel.

Die gegenseitige Unterstützung unter den Geschwistern der Familie Meir setzte sich auch nach ihren Eheschließungen fort. Mindel, die dritte Schwester, heiratete

Salomo Jakob, den Bruder von Gittel, Baruchs Frau. Ihren Sohn nannte sie Meir, nach ihrem Vater. Nachdem sie verwitwet war, übernahm ihr Bruder Jona Meir die Vormundschaft für ihre Kinder und regelte in ihrem Namen ihre Angelegenheiten.

Familiennamen

Die Geburts-, Heirats- und Sterberegister von Sotzbach aus dem 19. Jahrhundert sind besonders schwer zu lesen. Daher werden die entsprechenden Einträge in diesem Fall in modernem Deutsch wiedergegeben und in der Anmerkung am Ende des vorliegenden Artikels aufgeführt (18).

In Untersotzbach lebten zwei Familien: Neumann, die Nachkommen von Isaak, dem Sohn von Brama, und Grünebaum, die Nachkommen von Wolf, dem Sohn von Brama.

In Obersotzbach lebten zwei Familien: Goldschmidt, die Nachkommen von Hirsch, und Levi.

Schlussfolgerungen

Der vorliegende Artikel ist Teil einer größeren Forschungsarbeit über die Schutzjuden im Raum Birstein. Die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen beruhen auf Tausenden von Seiten an Dokumenten, die das Leben der Juden in der Grafschaft Isenburg-Birstein über einen Zeitraum von etwa 160 Jahren dokumentieren. Der größte Teil des Materials stammt aus dem Staatsarchiv Marburg und dem Fürstlichen Archiv Isenburg-Birstein. Im vorliegenden Artikel wurden die Geschichten mehrerer Familien dargestellt, um die Ergebnisse der Untersuchung zu veranschaulichen.

Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Institution der Ehe und mit der Familienstruktur in Situationen von Krankheit und Alter. Er beschreibt drei Familien, die in den 1770er Jahren in Sotzbach lebten. Diese drei Familien waren zu dieser Zeit die einzigen jüdischen Familien, die in Sotzbach ansässig waren. In den beiden vorhergehenden Artikeln wurden unter anderem zwei sehr wohlhabende Familien vorgestellt: die Familie von Salomo und Chaila in Fischborn sowie die Familie von Isaak und Rebekka in Kirchbracht. Der Vergleich zwischen wohlhabenden Familien und Familien mit begrenzten finanziellen Mitteln macht deutlich, wie stark die wirtschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeit beeinflussten, zu heiraten, eine Familie zu gründen und in der Grafschaft zu bleiben.

Nur ein Schutzjude war berechtigt, in der Grafschaft Isenburg-Birstein zu heiraten. Die Erteilung eines Schutzvertrags war in der Regel an den Nachweis eines beträchtlichen Vermögens gebunden. In wohlhabenden Familien, wie den in den vorhergehenden Artikeln behandelten, konnten die Kinder einen Schutzvertrag erhalten und dadurch in der Nähe ihrer Eltern bleiben und ihre eigenen Familien in der Grafschaft gründen. In weniger wohlhabenden Familien konnten die Eltern dagegen häufig nur einen Teil des erforderlichen Kapitals aufbringen, während die Kinder viele Jahre lang arbeiten und sparen mussten, manchmal zehn Jahre oder länger, um die erforderliche Summe anzusammeln. Die meisten Kinder aus Familien, die diese Anforderungen nicht erfüllen konnten, verließen die Grafschaft, da sie dort den rechtlichen Status eines Schutzjuden, der eine Eheschließung und die Gründung einer Familie ermöglichte, nicht erlangen konnten.

Die Forderung nach einem bestimmten Vermögen hatte somit Einfluss auf das Heiratsalter und auf den weiteren Verlauf des Familienlebens. Selbst in wohlhabenden Familien, in denen die erforderliche Summe für die Kinder aufgebracht werden konnte, legten die Gesetze der Grafschaft ein Mindestalter von 26 Jahren für die Eheschließung fest. Menschen hingegen, die jahrelang arbeiten mussten, um das für einen Schutzvertrag erforderliche Vermögen anzusparen, heirateten häufig erst nach dem 30. oder 35. Lebensjahr, in manchen Fällen sogar noch später. Infolgedessen waren Männer häufig bereits in ihren Fünfzigern oder Sechzigern, während ihre Kinder noch jung waren. Hirsch, Barme und Moses beispielsweise waren bereits in fortgeschrittenem Alter und versuchten noch immer, für ihre kleinen Kinder zu sorgen.

Dieses Muster erhielt im Falle einer Verwitwung eine zusätzliche Bedeutung. Wenn ein Schutzjude verwitwete und mit kleinen Kindern zurückblieb, heiratete er häufig innerhalb relativ kurzer Zeit erneut. In der zweiten Ehe wurden meist weitere Kinder geboren, sodass Familien entstanden, in denen die Kinderzahl groß war und einige der Kinder noch sehr jung waren, während der Vater bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hatte. Eine solche Situation – eine zweite Ehe und ein älterer Vater – lässt sich bei Moses in Fischborn im vorhergehenden Artikel und bei Hirsch in Sotzbach im vorliegenden Artikel beobachten.

Diese Situation hatte eine besondere Bedeutung, wenn einer der Eltern erkrankte und seine Arbeitsfähigkeit verlor. Wie im vorhergehenden Artikel am Beispiel von Isaak und im vorliegenden Artikel anhand der Fälle von Barme und Meir

beschrieben, konnte die Erkrankung eines Elternteils zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen. Das Einkommen der Familie sank in einer Zeit, in der die Lebenshaltungskosten und die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern bestehen blieben. Wenn ein Schutzjude nicht mehr arbeitsfähig war, konnte er eine Ermäßigung der Steuern beantragen. In vielen Fällen wurden solche Anträge ein bis drei Jahre vor dem Tod des Betreffenden gestellt, als sich sein Gesundheitszustand bereits verschlechtert hatte. Doch auch nach einer Steuerermäßigung blieb für die Familie eine erhebliche wirtschaftliche Belastung bestehen. Die Verarmung während der Krankheitsphase war somit sowohl auf den Verlust der Arbeitsfähigkeit und des Einkommens als auch auf die fortbestehende Verpflichtung zur Zahlung der Steuern zurückzuführen.

Der Beamte Kuntze brachte dies im Zusammenhang mit Meir ausdrücklich zum Ausdruck: Wenn ein Jude in Birstein erkrankte und infolgedessen verarmte, fiel es ihm anschließend schwer, seine wirtschaftliche Grundlage wieder aufzubauen. Diese Situation hing mit der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden in der Region zusammen, die in hohem Maße auf dem Handel auf Kredit beruhte. Für diese Form des Handels war ein beträchtliches Anfangskapital erforderlich. Der Verlust des Kapitals bedeutete daher nicht nur den Verlust von Vermögen, sondern beeinträchtigte auch die Fähigkeit des Betreffenden, wieder Handel zu treiben und seine wirtschaftliche Grundlage neu aufzubauen.

Wenn der Familienvater in jungen Jahren starb, waren Verwandte, die Brüder der Witwe und manchmal auch die Großeltern an der Unterstützung beteiligt, wobei das Ausmaß der Hilfe von Fall zu Fall unterschiedlich war. Ein Beispiel dafür findet sich bei den Geschwistern der Familie Meir: Nachdem sie erwachsen geworden waren, unterstützte Jona Meir seine verwitwete Schwester Mindel. Herz aus Aufenau, dessen Geschichte zu Beginn des Artikels vorgestellt wurde, wuchs ab seinem fünften Lebensjahr bei seinen Onkeln auf, während seine verwitwete Mutter in Frankfurt arbeitete.

Wenn die Eltern in fortgeschrittenem Alter starben und junge Kinder zurückließen, ging die Verantwortung für deren Erziehung häufig auf die älteren Kinder über, die bereits erwachsen waren. Im vorliegenden Artikel zeigen dies die Geschichten der Kinder von Hirsch, Meir und Barme. Ein ähnliches Muster wurde im vorhergehenden Artikel über Fischborn dokumentiert: Chaila, die Tochter von Moses, versorgte

gemeinsam mit ihrem Mann Aaron ihre alternden Eltern und unterstützte ihre jüngeren Geschwister, während sie zugleich ihre eigene Familie gründete und führte.

Wenn ein Schutzjude älter wurde oder erkrankte, konnte in bestimmten Fällen beantragt werden, dass sein Schutzvertrag auf eines seiner älteren Kinder überging, selbst wenn dieses Kind nicht über das vollständige für einen Schutzvertrag erforderliche Vermögen verfügte. Ziel einer solchen Regelung war es, dem Kind zu ermöglichen, die Verantwortung für den Unterhalt der Familie zu übernehmen, für die alternden oder kranken Eltern zu sorgen und die jüngeren Geschwister zu unterstützen, die noch nicht in der Lage waren, für sich selbst zu sorgen.

Eine solche Situation bestand bei Hirsch in Ober-Sotzbach und bei Moses in Unterreichenbach. Beide übertrugen ihren Schutzvertrag auf ihren ältesten Sohn. In einem früheren Artikel wurde Moses aus Fischborn beschrieben, der seinen Schutzvertrag auf den Ehemann seiner Tochter übertrug. Bei Moses aus Unterreichenbach wiederholte sich dieser Vorgang über zwei Generationen, da Moses selbst den Schutzvertrag seiner Eltern übernommen hatte. Ein weiteres Beispiel ist Isaak, der Schwiegervater von Barme in Unter-Sotzbach, der seinen Schutzvertrag auf Barme übertrug und kurze Zeit später starb.

Die Forderung nach einem bestimmten Vermögen für die Erteilung eines Schutzvertrags schränkte die Möglichkeit ein, in der Grafschaft zu heiraten und eine Familie zu gründen. Selbst wenn das erforderliche Vermögen vorhanden war, lag das gesetzlich festgelegte Mindestalter für die Eheschließung bei 26 Jahren. Wer nicht über das erforderliche Vermögen verfügte, heiratete in höherem Alter – Männer häufig erst in ihren Dreißigern und manchmal sogar deutlich später, und auch Frauen erst nach dem 26. Lebensjahr. Dadurch wurden sie in fortgeschrittenem Alter zu Eltern kleiner Kinder.

Die Familie war in Krisenzeiten das wichtigste Unterstützungsnetzwerk. Krankheit, Verwitwung und Alter führten zu Situationen, in denen die Verantwortung für die Familie unter den Familienmitgliedern aufgeteilt wurde und manchmal von den Eltern auf die erwachsenen Kinder überging. In manchen Fällen wurde der Schutzvertrag sogar auf eines der Kinder übertragen, wodurch das erwachsene Kind die Verantwortung für den Fortbestand der Familie übernahm.

Dank:

Vielen Dank an den Verein zur Erforschung der Geschichte in Birstein:

Britta Schäfer-Clarke, Reinhold Winter, und Karl Herchenröder.

Vielen Dank auch an Dr. Jürgen Ackermann sel. A. für seine Forschungen über die Juden in der Region sowie für die persönliche Unterstützung, die er mir bei meinen Recherchen gegeben hat.

Besonderer Dank gilt Alexander Fürst von Isenburg, Pascal Heß und dem Team des Schlosses Birstein für ihre Unterstützung und ihre wertvolle Hilfe.

Quellen

Fürstliches Archiv Isenburg-Birstein

- FIAB 3948.
- FIAB 3949.
- FIAB 3950.

Hessisches Staatsarchiv Marburg

- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 92.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 177.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 189.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 191.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 198.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 199.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 200.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 204.
- HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

HHStAW 365,79 Geburtsregister der Juden von Birstein 1826 - 1874
https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v3926558

HHStAW 365,81 Sterberegister der Juden von Birstein 1826 - 1874
https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4971242

HStAW 365,80 Trauregister der Juden von Birstein 1826 - 1874
https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4101077

HHStAW 365,136 Verzeichnis der jüdischen Söhne in der Synagogengemeinde mit Angabe von Geburtsdatum und Beruf 1808 - 1823;
https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v289745

Jüdischer Friedhof Birstein

Grabinschriften auf dem jüdischen Friedhof in Birstein:

- Nr. 2: Isaak Neumann, Sohn des Barma aus Sotzbach, 1833.
- Nr. 32: Elieser-Liebmann, Sohn des Hirsch aus Sotzbach, 1812. Der obere Teil des Grabsteins ist beschädigt.
- Nr. 39: Bella, Ehefrau des Moses aus Reichenbach, 1809. (Kohen)
- Nr. 58: Rachel, Ehefrau des Lipmann aus Sotzbach, 1803. (Kohen)
- Nr. 60: Calme , Sohn des Löb aus Reichenbach, 1790. (Kohen)

Sekundärquellen - Aufsätze:

Spohr, Edmund (1986). *Die Viehaltung*.8.3 In: Geschichte der Großgemeinde Birstein Herausgegeben vom Geschichtsverein Birstein.

Yishay, Nuphar, (2026a). *Die Hochzeiten der Cousinen, Chejle und Chejle, im Dorf Fischborn im 18. Jahrhundert. Wie beeinflusste die rechtliche Institution der Schutzjuden die Heiratsmuster der Juden in der Region Birstein*. Alemannia Judaica, 28 S. https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20485/Fischborn%20Artikel%20Nuphar%20Yishay%202026%20.pdf

Yishay Nuphar (2026b). *Die Witwe Rivka aus Kirchbracht. Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Kirchbracht und die Situation der Witwen in der Region Birstein im 18. Jahrhundert*. Alemannia Judaicahttps://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20490/Kirchbracht%20Beitrag%20Witwe%20Rivka%20N Yishay.pdf

Anmerkungen

1. Yishay, Nuphar (2026a, 2026b).
2. Die Zeit vom 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wird anhand der Akten aus dem Fürstlich Isenburg-Birsteinischen Archiv dargestellt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Beginn des 19. Jahrhunderts werden überwiegend anhand der Akten aus dem Marburger Archiv dargestellt, ergänzt durch Akten aus dem Fürstlich Isenburg-Birsteinischen Archiv. Die Schlussfolgerungen zu den Erwerbs- und Lebensunterhaltsgewohnheiten oder zu den Heiratsgewohnheiten basieren auf Tausenden von Seiten aus Dokumenten verschiedener Aktenbestände. In den Quellen dieses Artikels werden nur die Akten aufgeführt, die sich mit Söselbach befassen. Die Akten zu anderen Ortschaften werden in den Quellenangaben anderer Artikel aufgeführt.
3. Spohr, Edmund (1986).
4. Herz und Schmuel aus Lichenroth: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 191.
5. Eine Großmutter, die ihre Enkelkinder aufzog, wird in der Akte FIAB 3950 des Fürstlichen Archivs Isenburg-Birstein erwähnt.
6. Vormundschaften für Nichten und Neffen, zum Beispiel in Lichenroth: Der Ehemann der Witwe, Jakob Salomo, stirbt. Sein Bruder Josef Salomo wird zum Vormund der Kinder bestellt. Die Witwe Fromet heiratet Josef Isaak aus Gedern. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 186.
7. Die Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Sotzbach sind in der Akte FIAB 3948 des Fürstlichen Archivs Isenburg-Birstein dokumentiert. Jona erscheint 1702 in Wenings und anschließend auch 1705 und 1712. Im Jahr 1705 erhielt Isaak einen Schutzbrief für Sotzbach. 1708 findet sich ein abweichender Eintrag: Nathan erscheint 1708 in Sotzbach. Nach den Grabinschriften lautete der hebräische Name sowohl von Jona als auch von Nathan Jonathan, sodass es sich wahrscheinlich um dieselbe Person handelt. Dagegen erscheint 1708 in Wenings ein Moses, neben dessen Namen nachträglich der Name Isaak hinzugefügt wurde. Diese Personen erscheinen weder zuvor noch danach an diesen Orten. Daher ist es möglich, dass die Namen im Eintrag von 1708 vertauscht wurden.
8. Die Familie von Barma David in Untersotzbach: FIAB 3949. Der Tod von Barma wird auch in HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87, und HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112 erwähnt.
9. Die Familie von Meir Abraham: FIAB 3950.

10. Hirsch Low aus Obersotzbach: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87; FIAB 3949.
11. Liebmann, Sohn des Hirsch: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87; FIAB 3949; Grabstein Nr. 13 (Liebmann); Grabstein Nr. 58 (Rechel).
12. HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112.
13. Calme / Kalme, Sohn des Hirsch: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87; FIAB 3949; Grabstein Nr. 60 (Calme, Vater von Prathel).
14. Brentel, Tochter des Hirsch: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 92; Grabstein Nr. 39 (Bella, Ehefrau von Moses und Mutter von Aaron aus Reichenbach). Das Alter von Moses wurde anhand von FIAB 3949 berechnet.
15. Isaak, Bruder von Rechel: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 87; FIAB 3949; HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112.
 Einträge aus dem 19. Jahrhundert zu Isaak und Wolf: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 199; HStAM, 108 d Birstein, Nr. 204.
 Grabstein Nr. 2.
16. HStAM, 108 d Birstein, 177
17. Meir Abraham: FIAB 3950.
 Die Witwe von Meir beginnt, Steuern zu zahlen: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 702.
 Baruch Meir beantragt einen Schutzbrief: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 112. Die Zitate stammen aus diesem Dokument.
 Jona Meir ist Vormund der Kinder von Mindel: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 189.
 Mindel bekommt einen Sohn namens Meir: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 200.
 1807 wird Baruch Meirs Tochter Sara geboren und Lienes/ Lieser Mayer heiratet: HStAM, 108 d Birstein, Nr. 198.
18. **Geburts-, Heirats- und Sterberegister in Sotzbach im 19. Jahrhundert.**

<u>Die Familie von Kalme in Obersotzbach trug vermutlich den Namen Goldschmidt.</u>

Hirsch Goldschmidt war ein Enkel von Hirsch und lebte in Obersotzbach.

Grabstein 58: Rachel, Ehefrau von Lipmann aus Sotzbach, gestorben 1803. (Kohen)

Grabstein 32: Elieser-Liebmann, Sohn von Hirsch aus Sotzbach. 1812.

1829: Menke Goldschmidt, Tochter von Hersch Goldschmidt und Rachel, heiratete Aron Levi. Seine Eltern waren Samson Levi und Fredel.

1832: Berman Leser aus Obersotzbach starb im Alter von 53 Jahren.

1834: Hersch Goldschmidt aus Obersotzbach starb im Alter von 34 Jahren.

1836: Feld Hersch aus Obersotzbach starb im Alter von 65 Jahren.

1856: Moses Goldschmidt aus Obersotzbach heiratete Sara Levi aus Obersotzbach. Die Eltern des Bräutigams waren Hirsch Goldschmidt und Frommel, beide aus Obersotzbach. Die Eltern der Braut waren Samson Levi und Fredel, beide aus Obersotzbach.

1856: Hirsch Goldschmidt wurde in Obersotzbach geboren. Seine Eltern waren Moses Goldschmidt und Sara, geborene Levi, beide aus Obersotzbach.

1861: Rachel, die Witwe von Hirsch Goldschmidt aus Obersotzbach, starb im Alter von 75 Jahren.

1862: Fanny Goldschmidt wurde in Obersotzbach geboren. Ihre Eltern waren Moses Goldschmidt und Sara, geborene Levi.

Liebmann aus Obersotzbach hatte vermutlich einen Sohn namens Löser.

1867: Löb Leser aus Obersotzbach starb im Alter von 75 Jahren.

Fendel, geborene Leser, heiratete Samson Levi. Auf diese Weise kam die Familie Levi hinzu.

1853: Samson Levi aus Obersotzbach starb im Alter von 63 Jahren.

1853: Fendel, die Witwe von Samson Levi aus Obersotzbach, starb im Alter von 54 Jahren.

1856: Moses Goldschmidt aus Obersotzbach heiratete Sara Levi aus Obersotzbach. Die Eltern des Bräutigams waren Hirsch Goldschmidt und Frommel aus Obersotzbach. Die Eltern der Braut waren Samson Levi und Fredel aus Obersotzbach.

1857: Löb Levi aus Obersotzbach heiratete Händle Hanhen, geborene Niedenthal, aus Vonhausen bei Büdingen. Die Eltern des Bräutigams waren Samson Levi und Fendel, geborene Leser, aus Obersotzbach. Die Eltern der Braut waren Moses Niedenthal und Malchen, geborene Abraham, aus Vonhausen.

1858: Löbmann Levi heiratete Sara Schwarzenberg aus Hitzkirchen. Die Eltern des Bräutigams waren Samson Levi und Fendel aus Obersotzbach. Die Eltern der Braut waren Salomon Schwarzenberg und Hantchen aus Hitzkirchen.

1868: Fanny Levi aus Obersotzbach starb im Alter von neun Jahren und sechs Monaten.

1869: Michel Levi aus Obersotzbach starb im Alter von 16 Tagen.

1873: Abraham Levi aus Obersotzbach wurde geboren. Seine Eltern waren Löb Levi und Hanchen, geborene Niedenthal.

Der Familienname von Isaak aus Untersotzbach war Neumann.

Isaak starb im Jahr 1833 im Alter von 76 Jahren. Im Sterberegister wurde er unter dem Namen Isaak Neumann eingetragen.

1822: In Sotzbach wurden Löbmann Neumann und Aron Neumann geboren.

17. Januar 1827: Berman Isack Naumann aus Untersotzbach heiratete Makel/ Masel Samuel aus Hellstein. Die Eltern des Bräutigams waren Isak Berman Naumann / Jud Berman Neumann und Brännle. Die Eltern der Braut waren Samuel und Rachel aus Hellstein. Der Name der Braut wurde zunächst ausgelassen und später am unteren Seitenrand nachgetragen. Der Bräutigam war 27 Jahre alt, die Braut 34 Jahre.

18. November 1833, beerdigt am 20. November: Isaak Neumann aus Sotzbach starb im Alter von 76 Jahren.

Grabstein 2: Isaak Neumann, Sohn von Berma aus Sotzbach (1833).

1840: Löser Meier aus Wüstwillenroth heiratete Merle Neumann aus Untersotzbach. Der Vater der Braut, Isaak Neumann, war bereits verstorben. Das Paar wohnte in Kirchbracht und heiratete in Sotzbach. Beruf des Bräutigams: Händler. Der Vater des Bräutigams, W(?) Finserq Pinchas Meier, war verstorben. Anmerkung**:** Das Paar wurde nur in der hiesigen Gemeinde getraut. Der Wohnsitz des Bräutigams war Wüllenroth, das Paar lebte jedoch in Kirchbracht. Dieser Umstand wurde offenbar übersehen oder nicht eingetragen, weshalb die Eintragung erst etwas später erfolgte.

1845: Liebmann Neumann aus Untersotzbach heiratete Hannel Maier aus Udenhain. Die Eltern des Bräutigams waren Isaak Neumann und Brännle aus Untersotzbach. Die Eltern der Braut waren Isaak Maier und Bela aus Udenhain.

1854: Breime Neumann aus Untersotzbach starb im Alter von 97 Jahren**.** 14. Juni 1854, beerdigt am 16. Juni.

1859: Löser Alt aus Lichenroth heiratete Bettchen Naumann aus Untersotzbach. Die Mutter des Bräutigams war die Witwe Fegel Alt. Die Eltern des Bräutigams werden als „Kantor und Schächter Kahn Alt und Fanny, geborene Weinberg, aus Lichenroth“ bezeichnet. Die Eltern der Braut waren Lipmann Neumann und Hannel, geborene Maier, aus Untersotzbach.

1859: Samuel Naumann aus Untersotzbach heiratete Sarchen, geborene Rosenstein, aus Niedenstein. Die Eltern des Bräutigams waren Berman Naumann und Malchen, geborene Adler, aus Untersotzbach. Die Eltern der Braut waren Maier Rosenstein und Esther, geborene Belag, aus Niedenstein.

1862: Berman (?) Naumann aus Untersotzbach heiratete Frommel Weinberg aus Storndorf. Die Eltern des Bräutigams waren Liebmann Naumann und Händel, geborene Maier, aus Untersotzbach.

1867: Herz Nußbaum aus Ulmbach heiratete Brendel Naumann aus Untersotzbach. Die Eltern der Braut waren Liebmann Naumann und Hannel, geborene Maier, aus Untersotzbach.

1868: Berman Neumann/ Naumann aus Untersotzbach starb im Alter von 70 Jahren. 24. Juni 1868, beerdigt am 26. Juni: aus Untersotzbach, Händler.

1870: Samuel Neumann aus Untersotzbach starb im Alter von 38 Jahren. 31. Mai 1870, beerdigt am 1. Juni:, Händler, 38 Jahre alt.

1872: Matel, die Witwe von Berman Neumann aus Untersotzbach, starb im Alter von etwa 88 Jahren.

1874: Meier Neumann, Sohn von Berman, aus Untersotzbach, starb im Alter von sieben Jahren. Seine Eltern waren Berman und Franet, geborene Weinberg.

1856: Mina Adler, geborene von Hellstein, wohnhaft in Untersotzbach, starb im Alter von 75 Jahren. Ihre Schwester oder ihre Tochter war mit einem Mitglied der Familie Neumann verheiratet.

Der Familienname von Wolf, dem Bruder von Isaak aus Untersotzbach, war Grünebaum.

1808: „Am 2. August wurde dem Juden Wolf Berman in Untersotzbach ein Sohn geboren, der den Namen Schmul erhielt." Untersotzbach.

1810: „Am 6. September wurde dem Juden Wolf ein Sohn geboren, der den Namen Berman erhielt." Untersotzbach.

1811–1818: In Sotzbach wurden Isaak und Aron Grünebaum geboren.

1843: Samuel Grünebaum heiratete Ettel Heß aus Untersotzbach. Die Eltern des Bräutigams waren Wolf Grünebaum und Rachel aus Untersotzbach.

1843: Berman Grünebaum heiratete Ettel Ehrlich aus Untersotzbach. Seine Eltern waren Wolf Grünebaum und Rachel. Die Eltern der Braut waren Süsgen Ehrlich und Hannel aus Lohrhaupten.

1844: Totgeburt eines Kindes von Samuel Grünebaum und Esther aus Untersotzbach.

1848: Wolf Grünebaum aus Untersotzbach starb im Alter von 73 Jahren. Benjamin (jüdische Namensform), 24. Januar 1848, Handelsmann, Sohn des Issachar Grünebaum.

1850: Isaak Grünebaum aus Untersotzbach heiratete Bette, geborene Lind, aus Crainfeld. Die Eltern des Bräutigams waren Wolf Grünebaum und Regina.

1853: Ettel, geborene Heß, Ehefrau von Samuel Grünebaum aus Untersotzbach, starb im Alter von 36 Jahren.

1853: Olka Grünebaum aus Untersotzbach starb im Alter von elf Monaten. Ihre Eltern waren Samuel und Ettel. Das Kind starb am 5. Mai, seine Mutter Ettel am 13. Februar 1853.

1854: Der Witwer Samuel Grünebaum aus Untersotzbach heiratete Jette, geborene Strauß, aus Vollmerz. Seine Eltern waren Wolf Grünebaum und Rachel, geborene Nauheim, aus Untersotzbach.

1854: Fanny Grünebaum aus Untersotzbach starb im Alter von zwei Jahren und zehn Monaten. Ihre Eltern waren Isaak Grünebaum und Bette, geborene Lind.

1858: Esther Grünebaum wurde in Untersotzbach geboren. Ihr Vater war Samuel, ihre Mutter Jette, geborene Strauß.

1861: David Grünebaum wurde in Untersotzbach geboren. Seine Eltern waren Isaak Grünebaum und Betteg (?) aus Untersotzbach.

1862: Samuel Grünebaum wurde in Untersotzbach geboren. Seine Eltern waren Isaak Grünebaum und Bette, geborene Lind.

1867: Totgeburt eines Kindes von Samuel Grünebaum und Jette, geborene Strauß, aus Untersotzbach.

1869: Isaak Grünebaum aus Untersotzbach starb im Alter von 53 Jahren. Er wurde als „armer Tagelöhner“ bezeichnet.

1870: Jette Grünebaum, Ehefrau von Samuel Grünebaum aus Untersotzbach, starb im Alter von 44 Jahren.

1874: Baruch Grünebaum aus Untersotzbach heiratete Breule Bär aus Crainfeld. Baruch war der Sohn von Samuel aus Untersotzbach und Frentel geborene Heß.

Baruch Meier lebte in Birstein**.**

1807 wird Baruch Meirs Tochter Sara geboren. Birstein.

1807 Lienes/ Lieser Mayer heiratet Sara/ Salen Schmuhls Tochter von Lichenroth.

1855: Josef Meier aus Untersotzbach starb im Alter von 31 Jahren. Er war Knecht oder Lohnarbeiter.

1872: Meier Meier aus Untersotzbach starb im Alter von zwölf Jahren und neun Monaten. Seine Mutter war Hanchen Meier. Es ist vermerkt, dass er unehelich geboren wurde.

1873: Regina Meier aus Untersotzbach starb unverheiratet im Alter von etwa 60 bis 70 Jahren.